

14069/AB
Bundesministerium vom 19.05.2023 zu 14551/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.219.816

Wien, 19. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14551/J vom 20. März 2023 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Sperren, auch Selbstsperren, sind Teil des Konzepts zur Spielsuchtvorbeugung und zum Spielerschutz des jeweiligen Glücksspielanbieters. Diese Konzepte sind Teil der Grundlagen zur Konzessions- oder Bewilligungserteilung im Glücksspiel. Alle österreichischen Glücksspielkonzessionäre und -bewilligungsinhaber bieten Selbstsperren an. Die Kontaktdaten aller österreichischen Glücksspielkonzessionäre und -bewilligungsinhaber sind auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) abrufbar.

Zu 2.:

Eine mögliche materiengesetzliche Verankerung wird wie auch diverse andere Konzepte derzeit geprüft.

Zu 3. und 7.:

Das BMF und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) stehen grundsätzlich in einem umfassenden regelmäßigen Austausch in Spielerschutzzangelegenheiten. Dabei wird auf die Zuständigkeiten des jeweiligen Ressorts und deren Abgrenzungen Bedacht genommen.

Zu 4.:

Im BMF werden keine Aufzeichnungen über einen allfälligen (Daten-)Austausch zwischen (einzelnen) Bundesländern geführt.

Zu 5.:

Dem BMF sind keine derartigen Anfragen durch Nachbarländer bekannt.

Zu 6.:

Das BMF arbeitet regelmäßig an der Umsetzung und Verbesserung des Spielerschutzes und ist dazu auch in regelmäßigem Austausch mit diversen Keyplayern aller Ebenen, national wie international, einschließlich Wissenschaft und Forschung, Verwaltung, Beratung und Behandlung, Prävention sowie Konzessionären und Bewilligungsinhabern. Näheres zu den Tätigkeiten des BMF im Glücksspiel- und Spielerschutzbereich kann den periodischen Berichten hierzu entnommen werden. Diese sind auf der Website des BMF veröffentlicht.

Zu 8.:

Das BMF hat 2015 ein umfassendes Kooperationsabkommen mit ausländischen Aufsichtsbehörden im Glücksspielbereich unterzeichnet, das eine einheitliche Basis zur Vereinfachung von grenzüberschreitenden Amtshilfen bildet.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt